

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (Hrsg.)

# NADA-JAHRESBERICHT 2010



## Gemeinsam gegen Doping

NADA-Jahresbericht 2010



NADA-Materialien Nr. 28

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns entschlossen, durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform zu nutzen, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (Hrsg.)

# NADA-Jahresbericht 2010



Papier aus nachweislich umweltverträglicher Forstwirtschaft.  
Garantiert nicht aus abgeholzten Urwäldern!

Herausgeber: Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn

NADA-Jahresbericht 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das  
Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form –  
durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung  
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,  
gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2011 by Meyer & Meyer Verlag, Aachen  
Auckland, Beirut, Budapest, Cairo, Cape Town, Dubai, Indianapolis,  
Kindberg, Maidenhead, Sydney, Olten, Singapore, Tehran, Toronto  
Member of the World



Sport Publishers' Association (WSPA)  
Druck: B.O.S.S Druck und Medien GmbH  
ISBN 978-3-89899-709-6  
E-Mail: [verlag@m-m-sports.com](mailto:verlag@m-m-sports.com)  
[www.dersportverlag.de](http://www.dersportverlag.de)



Vorstandsvorsitzender der NADA: Prof. Dr. Martin Nolte (Foto: NADA)

## Wo die NADA steht und wo sie hin will

Der organisierte Sport vereint 28 Millionen Bundesbürger in über 90.000 Vereinen. Seine Vorbildfunktion ist gewaltig. Sport schafft Bewegungsausgleich, wirkt gesundheitsfördernd und entlastet das öffentliche Gesundheitssystem. Schließlich baut Sport auf einem System sozialer Normen auf. Hierzu zählt das Prinzip des Fair Play. Dieses ist Grundlage der Anerkennung des Sports durch Staat und Gesellschaft. Deshalb spielt der Anti-Doping-Kampf eine große Rolle.

Die durch Doping hervorgerufenen Schäden sind in komplexer Weise miteinander verzahnt: Umsatzmöglichkeiten durch den illegalen Handel mit Dopingmitteln sind gewaltig und erhöhen die Nachfrage nach verbotenen Substanzen. Eine vermehrte Nachfrage an Dopingsubstanzen im Sport verstärkt wiederum den illegalen Arzneimittelverkehr und gefährdet die Volksgesundheit. Die Bekämpfung des Dopings ist daher der sportpolitische „Elchtest“ des 21. Jahrhunderts. Staat und Gesellschaft sind in gemeinsamer Verantwortung.

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) bildet diesen gemeinsamen Auftrag institutionell ab. Sie wird getragen vom Staat und von der Gesellschaft. Sie kämpft für die sauberen Sportler; sie kontrolliert, wacht über die Einhaltung der Regeln. Außerdem leitet die NADA bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen die regelentsprechenden Sanktionen ein – und sie trägt in Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden dazu bei, das Umfeld des Sports so sauber wie möglich zu halten. So wirkt sie über den Sport hinaus in die Gesellschaft, leistet ihren Beitrag zur Wahrung des Fair Play und der Integrität von Sportveranstaltungen.

Nicht zuletzt leistet die NADA wichtige Aufklärungsarbeit: zum Beispiel darüber, was junge Sportler bei ihrer ersten Kontrolle erwartet. Über Rechte und Pflichten der Athleten, auch über Gesundheitsgefahren von Doping und mögliche wirtschaftliche Schäden. Die Präventionsarbeit richtet sich an die Athleten selbst, aber auch an alle Multiplikatorengruppen, also Trainer, Eltern und Lehrer. Damit leistet die NADA neben der Repression, also der Verfolgung von Doping-Vergehen, auch wichtige Beiträge zur Prävention.

Die NADA ist im neunten Jahr seit ihrer Gründung als Stiftung des bürgerlichen Rechts eine etablierte und funktionierende Instanz im Kampf gegen Doping. Sie gilt inzwischen als das Anti-Doping-Kompetenzzentrum in Deutschland – und genießt über die nationalen Grenzen hinaus einen hervorragenden Ruf. John Fahey, Präsident der Welt Anti-Doping Agentur (WADA), bezeichnete die NADA im Februar 2011 als „eine der führenden Anti-Doping-Organisationen“ und benchmark im internationalen Vergleich.

8108 Trainingskontrollen veranlasste die NADA im Jahr 2010. Damit ist eine Größenordnung erreicht, deren Ausweitung wenig sinnvoll erscheint. Die Herausforderung ist vielmehr eine Optimierung der

2100 KILOMETER  
IM JAHR  
300 BAHNEN AM TAG  
29 WETTKAMPF  
WOCHEN EN DEN  
12 WOCHEN  
STUNDEN IM KRAFTRAUM  
1000 JUBELSCHEIE  
4 MITTELLOHR  
ENTZUENDUNGEN  
5 VEREINSREKORDE  
2 STOLZE ELTERN

**MIT DOPING IST  
ALLES UMSONST**



[mit-doping-ist-alles-umsonst.de](http://mit-doping-ist-alles-umsonst.de)



Kontrollmechanismen und des Zusammenwirkens mit Zoll, BKA und Staatsanwaltschaften. Auch hierin zeigt sich die wichtige Verzahnung zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften im Anti-Doping-Kampf.

Wettkampfkontrollen bleiben weiter wichtig. Auf diesem Gebiet hat die NADA 2010 ihre Tätigkeit im Auftrag von Verbänden und Veranstaltern auf 849 Kontrollen im zweiten Jahr in Folge verdoppelt.

Wo die NADA hin will, lässt sich vereinfacht als „Anti-Doping-Kampf aus einer Hand“ bezeichnen. Darauf zielen die zusätzlich übernommenen Wettkampfkontrollen ebenso wie die im Dezember 2010 modellhaft mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) abgeschlossene Vereinbarung zur Übernahme des Ergebnismanagements von der ersten Anhörung des Athleten bis hin zur Verfahrenseinleitung, der kurz darauf als erster großer olympischer Fachverband der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) folgte.

Wesentlicher Teil der Aufklärungsarbeit ist ferner, Verständnis für ein strenges Kontrollregime zu schaffen – immer auch im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit der WADA. Die Akzeptanz ist nur zu erreichen, indem wir den Sportlern, ihrem Umfeld, und auch der Öffentlichkeit deutlich machen, dass ein effektives Doping-Kontroll-System unerlässlicher Bestandteil des modernen Hochleistungssports ist und dem sauberen Sportler dient. Mithin dem Fair-Play-Prinzip und somit der Vorbildfunktion des Sports und seiner großen gesellschaftlichen Bedeutung.

Bonn, im Mai 2011



Prof. Dr. Martin Nolte  
Vorstandsvorsitzender



Prof. Hanns Michael Hölz  
Aufsichtsratsvorsitzender

## Inhalt

### NADA-Jahresbericht

Doping-Kontroll-System .....	8
Recht .....	12
Medizin und Forschung .....	18
Prävention .....	22
Kommunikation und Marketing.....	25
Internationales.....	28
Haushalt und Personal .....	30
Bericht des Datenschutzbeauftragten .....	32
Die NADA-Organisation .....	34
NADA-Informationsmaterialien .....	37
Ansprechpartner .....	38



Szene aus dem Dopingkontrollfilm der NADA (Foto: NADA)

# Doping-Kontroll-System

## Harmonisierung auf nationaler und internationaler Ebene

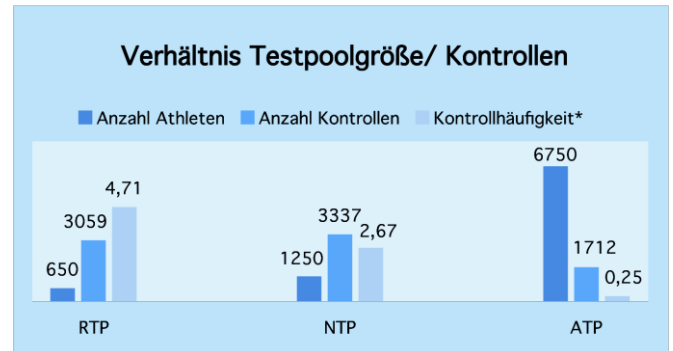
Das Doping-Kontroll-System (DKS) spielt, wie der Name schon sagt, im Kontrollalltag die zentrale Rolle. Diese beinhaltet in enger Zusammenarbeit mit einer sportunabhängigen externen Organisation (zurzeit die PWC GmbH) die Planung, Durchführung und Überwachung von Dopingkontrollen außerhalb und innerhalb von Wettkämpfen.

In Kooperation mit internationalen Anti-Doping-Organisationen sowie mit nationalen Sportverbänden und den beiden deutschen WADA-akkreditierten Laboratorien Köln und Dresden trägt die NADA zur Weiterentwicklung und Harmonisierung des Doping-Kontroll-Systems auf nationaler wie internationaler Ebene bei. Bestes Beispiel für die Harmonisierungsfortschritte im Jahr 2010 war die 1. Internationale DACH-Tagung als Novum der Zusammenarbeit der deutschsprachigen Anti-Doping-Organisationen. 162 Dopingkontrolleure der Gastnation Österreich sowie aus der Schweiz und Deutschland trafen sich zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Ziel der Qualitätssicherung und der Angleichung der Kontrollpraxis.

### Trainingskontrollen

Zur Organisation der Kontrollen werden Athleten aus unterschiedlichen Sportarten und Kadern in verschiedene Testpools eingeteilt. Der am intensivsten kontrollierte Testpool ist der Registered Testing Pool (RTP), in dem sich überwiegend A-Kader-Athleten und Perspektivsportler der gefährdetsten Sportarten (Risikogruppe I) sowie die Athleten des internatio-

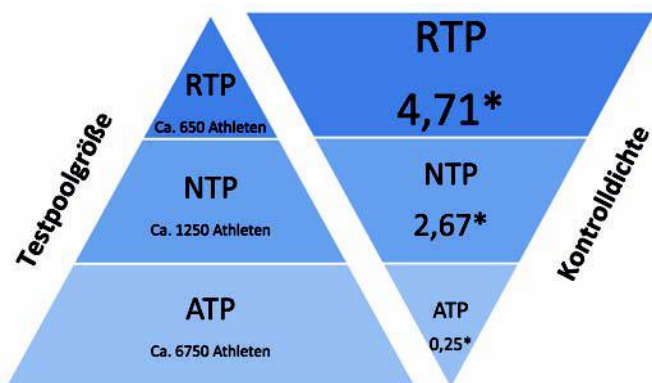
nen Registered Testing Pool (iRTP) befinden. Im Nationalen Testpool (NTP) sind vorrangig A-Kader-Athleten und Perspektivsportler der zweiten Risikogruppe sowie die B-Kader der ersten zu finden, im ATP die anderen Sportarten und Kader.



\*Durchschnittliche Anzahl der Kontrollen pro Athlet und Jahr

Abb. 1: Verhältnis der Testpoolgrößen zu den durchgeführten Kontrollen 2010

Im Jahr 2010 wurden mehr als 8.000 Trainingskontrollen organisiert; die Zahl der von der NADA vorgenommenen Wettkampfkontrollen stieg auf einen Höchstwert (849). Abb. 5 (S. 11) listet alle Trainingskontrollen auf, die von der NADA durchgeführt worden sind, auch solche, die im Rahmen von Projekten anfielen. So führte die NADA im Auftrag der Landessportbünde insgesamt 171 Urinkontrollen, für das Commerzbank Triathlon Team 58 Urin- und 43 Blutkontrollen, für die Deutsche Eishockey-Liga (DEL, 1. Bundesliga) 84 Urinkontrollen und für die Sauerland Event GmbH (Profiboxen) 33 Urin- und 11 Blutkontrollen durch.



\*Durchschnittliche Anzahl der Kontrollen pro Athlet und Jahr

Abb. 2: Verhältnis der Testpoolgrößen zur Kontrolldichte 2010

Die Statistik der Trainingskontrollen 2010 wird auf Seite 11 erläutert.

### Wettkampfkontrollen

Die Wettkampfkontrollen erfolgen auf Grundlage individueller Vereinbarungen mit Verbänden, Ligen oder Projektpartnern. Hier wurde die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr (408) auf mehr als das Doppelte gesteigert.

Jahr	Gesamtzahl an NADA-Wettkampfkontrollen	Gesamtzahl an Wettkampfkontrollen in Deutschland*
2008	226	4.900
2009	408	4.878
2010	849	5.132

\*Die Zahlen entstammen den Laboren in Dresden und Köln.

Abb. 3: Wettkampfkontrollen gesamt 2010

Im Auftrag der folgenden nationalen Spitzenverbände organisierte die NADA im Jahr 2010 Wettkampfkontrollen:

Bob- und Schlittenverband für Deutschland	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauziehverband
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Deutscher Schachbund
Deutscher Curling Verband	Deutscher Skiverband
Deutscher Dart-Verband	Deutscher Sportakrobatik Bund
Deutscher Golf Verband	Deutscher Tischtennis-Bund
Deutscher Motor Sport Bund	Deutscher Taekwondo Union
Deutsches Olympiade Komitee für Reiterei	Deutscher Verband für modernen Fünfkampf
Deutscher Pétanque Verband	Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband

Neu waren die Wettkampf-Kontrollvereinbarungen mit dem Deutschen Dart Verband, dem Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, dem Deutschen Rasenkraftsport- und Tauziehverband sowie dem Deutschen Skiverband.

Auch in verschiedenen Profiligen übernimmt die NADA die Wettkampfkontrollen. Dazu gehören die Toyota Handball-Bundesliga (1. und 2. Bundesliga Männer) mit 2010 insgesamt 84 Kontrollen, die Deutsche Eishockey Liga (1. Bundesliga) mit 56 Kontrollen und die Eishockeyspielbetriebsgesellschaft (2. Bundesliga und Oberliga) mit 48 Kontrollen im Jahr 2010.

Im Rahmen von Projekten nahm die NADA auf Grundlage der Vereinbarung mit der Xdream Sports & Events GmbH und der Deutschen Triathlon Union wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 auch 2010 die Wettkampfkontrollen beim IRONMAN in Frankfurt und IRONMAN 70.3 in Wiesbaden vor. Hinzugekommen ist der IRONMAN Regensburg. Insgesamt wurden 157 PRE-Competition-Kontrollen und 50 Wettkampfkontrollen im Rahmen des Projekts mit Xdream/IRONMAN durchgeführt. Neben Trainingskontrollen hat die NADA 2010 zusätzlich 48 Wettkampfkontrollen für die Sauerland Event GmbH (Profiboxsport) durchgeführt.

Ferner führte die NADA bei Sportgroßveranstaltungen für verschiedene internationale Verbände Wettkampfkontrollen durch. Im Einzelnen:

American Football European Championship 2010 (EFAF)	German Open und Men's World Cup (ITTF)
Baseball-EM (CEB)	Beach-Volleyball European Championship Final (CEV)
European Senior Fencing Championships 2010 (EFC)	World Cup (UIPM)
10th European Swimming Championships of Deaf (EDSO)	Cable Wakeboard World Championships (IWWF)
EM Rhythmische Sportgymnastik (FIG)	Barfuß Wasserski WM (IWWF)
	50th ISSF World Shooting Championship, Munich 2010 (nur Pre-Competition) (ISSF).

Bei den Weltmeisterschaften der Schützen in München sowie Spielen der Eishockey-WM in 2010 übernahm die NADA die Observeraufgabe. Sinn der Observerfunktion ist es, den ordnungsgemäßen Ablauf der Dopingkontrollen durch

stichprobenartige Beobachtungen der Kontrollvorgänge zu überprüfen.

	Urin	Blut	Gesamt
Nationale Verbände	221	24	245
Projektpartner	106	149	255
Ligen	188	0	188
Internationale Verbände/Sportgroßveranstaltungen	161	0	161
Wettkampfkontrollen gesamt	676	173	849

Abb. 4: Wettkampfkontrollen nach Trägern 2010

### Blutpass

Bereits im Jahr 2002 wurde das Thema „Athlete Biological Passport“ erstmals bei der WADA diskutiert. Die „Athletes Biological Passport Operating Guidelines“ der WADA (im Folgenden „Blutpass-Guidelines“) sind in der heute gültigen 2.0-Version am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Diese Guidelines dienen als Grundlage für Anti-Doping-Organisationen, die ein Blutpassprogramm etablieren und Blutprofile von Athleten anlegen möchten.

Im Jahr 2007 führte die NADA Blutkontrollen ein und begann mit dem Anlegen von Blutprofilen.<sup>1</sup> Profile können der Erkennung und dem Nachweis von Doping in zweierlei Formen dienen. Zum einen werden bei Auffälligkeiten im Profil eines

Athleten gezielte Kontrollen veranlasst. Zum anderen können unter bestimmten Voraussetzungen Profilschwankungen zum Nachweis eines möglichen Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen herangezogen werden. Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren etwa 3.250 Blutproben bei rund 700 Athleten genommen.<sup>2</sup> 95 % dieser Athle-

ten sind in der höchsten Risikogruppe eingestuft. In erster Linie wurden die Werte aus den Blutprofilen bisher von der NADA zur Veranlassung von Zielkontrollen genutzt. Auf Grund dieser Zielkontrollen gab es bereits erste „von der Norm abweichende Analyseergebnisse“, die zur Sanktionierung eines Athleten gemäß Art. 2.1 NADC führten.<sup>3</sup> Folglich gelang durch Profilanalyse und daraus resultierender Kontrolle ein direkter Dopingnachweis.

Einzelne Passagen aus dem Artikel Berniger, Anja (2010): Die WADA-Blutpass-Guidelines und deren nationale Umsetzung als Grundlage für den indirekten Dopingnachweis in SpuRt 6/2010 entnommen.

<sup>1</sup> Davor wurden bereits durch die NADA Steroid-Profile von Athleten angelegt und bewertet.

<sup>2</sup> Kontrollstatistiken einzusehen in den Jahresberichten der NADA, abrufbar unter „Bilanzen“ auf [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de).

<sup>3</sup> Auf dieser Grundlage wurde durch eine Trainingskontrolle ein Verstoß gegen Art. 2.1 NADC wegen Vorhandenseins von EPO in der Probe aufgedeckt; NADA-Jahrbuch 2009, S. 48f., abrufbar unter „Bilanzen“ auf [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de).

SPORTART	Kontrollen gesamt	Urin gesamt	Blut gesamt
American Football	101	101	
Radsport	608	321	287
Bob- und Schlittensport	279	279	
Gewichtheben	155	137	18
Kraftdreikampf	10	10	
Boxsport	79	68	11
Badminton	38	38	
Basketball	212	212	
Behindertensport	171	171	
Base- und Softball	60	60	
Curling	29	29	
Eishockey	299	299	
Eischnelllauf (und Shorttrack)	346	192	154
Eiskunstlauf	30	30	
Fußball	501	501	
Fechten	91	91	
Gehörlosensport	50	50	
Golf	23	23	
Handball	287	287	
Feldhockey	294	294	
Judo	103	103	
Ju-Jitsu	26	26	
Karate	33	33	
Kegeln	61	61	
Kanusport	377	263	114
Rettungsschwimmen	39	39	
Leichtathletik	932	725	207
Minigolf	17	17	
Reitsport	37	37	
Ringensport	101	101	
Rollsport	26	26	
Rasenkraftsport (und Tauziehen)	13	13	
Rudern	502	362	140
Rugby	35	35	
Segeln	53	53	
Skisport	291	182	109
Sportakrobatik	19	19	
Squash	15	15	
Schießsport	119	119	
Schwimmsport	506	348	158
Turnen	129	129	
Tennis	15	15	
Triathlon	592	431	161
Tischtennis	39	39	
Taekwondo	70	70	
Tanzsport	57	57	
Moderner Fünfkampf	26	26	
Volleyball	143	143	
Wasserski und Wakeboard	23	23	
Snowboarden	20	20	
Sporttauchen	26	26	
<b>Gesamt</b>	<b>8108</b>	<b>6749</b>	<b>1359</b>

Abb. 5: Trainingskontrollen 2010



Anja Berninger beim Seminar Dopingbekämpfung im Sport in Nördlingen (Foto: akphotographie)

## Recht

### Ergebnis- und Sanktionsmanagement „aus einem Guss“ angestrebt

Das Justizariat der NADA beschäftigt sich mit der Umsetzung der WADA-Regelwerke in Deutschland und steht zudem für juristische Hilfestellung im Anti-Doping-Bereich zur Verfügung. Einer der Schwerpunkte 2010 war die Revision des NADA-Codes (NADC). Nach der Einführung des NADC am 1. Januar 2009 war dies die erste redaktionelle Überarbeitung des Regelwerks. Letzte Anmerkungen der WADA wurden dabei ebenso berücksichtigt wie Anregungen der nationalen Sportfachverbände. Der NADC 2009 Version 2.0 wurde am 1. Juli 2010 veröffentlicht.

Die Änderungen sind redaktioneller Natur, sie berühren die grundsätzliche Anwendung des NADC vom 1. Januar 2009 nicht. Die WADA bescheinigte der NADA die „Compliance“ des Regelwerks, damit entspricht der NADC 2009 Version 2.0 vollständig den Vorgaben des WADA-Codes. Sämtliche Änderungen hat die NADA in einer Synopse zusammengestellt, die unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) jederzeit abgerufen werden kann.

Nachdem Athleten, nationale Sportfachverbände und Funktionäre über die Änderungen informiert waren, wurde im Rahmen des jährlichen Erfahrungsaustauschs mit den Anti-Doping-Beauftragten, ebenfalls über die Neuerungen des NADC 2009 Version 2.0 sowie dessen Umsetzung in die Verbandsregelwerke diskutiert.

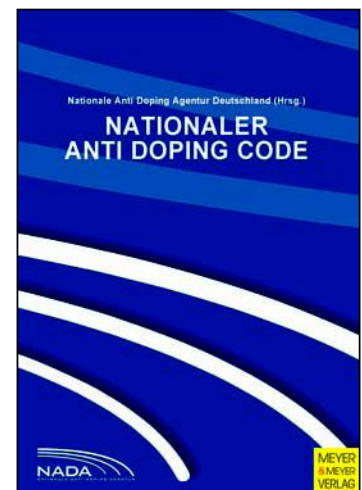


Abb. 6: Der Nationale Anti Doping Code Version 2.0

### Änderung des Anzeigeverhaltens

Die Änderung in Art. 14 NADC (Meldung staatlicher Ermittlungsbehörden) macht nun auch innerhalb des NADC die stärkere Zusammenarbeit zwischen den Anti-Doping-Organisationen (NADA und nationale Sportfachverbände) deutlich.

Ab Januar 2011 hat die NADA ihr Anzeigeverhalten dahingehend geändert, dass sämtliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen an die zuständigen Staatsanwaltschaften gemeldet werden. Die NADA will damit erreichen, dass auch „Hintermänner“ zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden können. Dieses Ziel ist nur durch vollständige Information der staatlichen Ermittlungsbehörden über dopingrelevante Sachverhalte und ein transparentes Anzeigeverhalten der NADA und der Sportfachverbände zu erreichen.

Nach einem Jahr soll dann eine entsprechende Evaluierung vorgenommen werden, ob die aktuell bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ermittlungsbehörden, den nationalen Sportfachverbänden und der NADA ausreichend sind oder ob im Sinne des Anti-Doping-Kampfs Änderungen vorgenommen werden sollten.

Zudem wurden von der NADA die Ausführungsbestimmungen zum Code, die International Standards, überarbeitet. Erstmals wurde ein nationaler Standard für Datenschutz etabliert. Der Standard für Datenschutz setzt die Vorgaben des International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information (ISPP) der WADA um und berücksichtigt dabei zugleich die national einschlägigen Datenschutzstandards, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz.

Damit führt die NADA die zentralen Bestrebungen zur Verbesserung des Datenschutzes im Anti-Doping-Kampf aus dem Jahr 2009 fort. Weiterhin arbeitet die NADA gemeinsam mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, an der Optimierung des Datenschutzes.

### Übernahme von Ergebnis- und Sanktionsmanagement

Seit Ende des Jahres 2010 bietet die NADA allen Sportfachverbänden an, das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren auf die NADA zu übertragen. Nur so kann ein sportartunabhängiges, gerechtes und einheitliches Verfahren gewährleistet werden, das in eine harmonisierte Sportrechtsprechung mündet. Das in Deutschland bestehende System der Sanktionshoheit der Verbände in Dopingangelegenheiten ist mittlerweile international nahezu einzigartig und wird von vielen Seiten, unter anderem auch vom Europarat, kritisch gesehen.

Die national bestehende, uneinheitliche Anwendung von Anti-Doping-Bestimmungen führt zu heterogenen und damit in manchen Fällen ungerichten Sanktionierungen von Athletinnen und Athleten verschiedener Sportarten. Mangels personeller und finanzieller Ressourcen ziehen sich Verfahren oftmals unverhältnismäßig in die Länge. Die zum Teil sehr komplexe Materie im Rahmen von Dopingverstößen erfordert immer mehr zeitlichen Aufwand

und fachspezifisches Know-how, das insbesondere von kleineren Verbänden oftmals nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus stehen sämtliche Entscheidungen eines Verbandes unter medialem wie auch, insbesondere bei geförderten Verbänden, finanziellem Druck.

Mit dem Angebot zur flächendeckenden Übernahme des Ergebnismanagements knüpft die NADA an das bereits mit dem Deutschen Eishockeysport (DEB, DEL und ESBG) im Jahr 2009 auf den Weg gebrachte Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren „aus einem Guss“ unter der Federführung der NADA an. Es folgten weitere Verbände, wie der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband und – Anfang 2011 – der Bund Deutscher Radfahrer.

Mittelfristig kann die NADA das Ziel, in Deutschland von der Durchführung der Dopingkontrollen bis hin zum Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren allerdings nur bei der entsprechenden Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen übernehmen.

### Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

Das zweite Jahr nach der Übernahme des Ergebnismanagements im Rahmen der Meldepflichten der Athletinnen und Athleten bestätigt das positive Fazit des vergangenen Jahres. Auf die verhältnismäßig hohe Anzahl an Meldepflichtversäumnissen aus dem Jahr 2009 hat die NADA mit Erinnerungse-Mails zur Verhinderung der Versäumnisse reagiert. Zusätzlich wurden die Verbände über diese Erinnerung in Kenntnis gesetzt und gebeten, ebenfalls auf ihre Athletinnen und Athleten zuzugehen.

Durch ein einheitliches Vorgehen des Ergebnismanagements und die Nachvollziehbarkeit von Sanktionierungen ist die Akzeptanz der Meldepflicht gestiegen. Die Anzahl der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse ist vergleichbar mit dem Vorjahr. Bei den Athletinnen und Athleten, die im Jahr 2010 im NTP oder RTP waren, wurden 712 schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt, 358 davon wurden als Meldepflicht- und Kontrollversäumnis sanktioniert. Des Weiteren schlugen im vergangenen Jahr lediglich 7 % der Kontrollversuche fehl, sodass die Effektivität des Kontrollsystems weiter gesteigert werden konnte. Erfolgreiche Kontrollversuche mindern darüber hinaus den administrativen Aufwand für die Athletinnen und Athleten und die NADA.

## Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen von 66 Dopingkontrollen Verfahren wegen möglicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen eingeleitet.

Bei neun Verfahren innerhalb von Trainingskontrollen handelte es sich in sieben Fällen um das Vorhandensein verbotener Substanzen, in zwei Fällen um eine Kontrollverweigerung.

In 48 Verfahren im Rahmen von Wettkampfkontrollen handelte es sich 47 mal um das Vorhandensein

verbotener Substanzen, wobei in sieben Fällen eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) und 4 mal ein ärztliches Attest vorlag. In einem Fall handelte es sich um den Gebrauch einer verbotenen Substanz oder Methode.

Hinzu kommen fünf Fälle, in denen es sich um den (versuchten) Gebrauch einer verbotenen Substanz oder einer verbotener Methode handelte und ein Fall, der wegen des Besitzes verbotener Substanzen verhandelt werden musste.

Im vergangenen Jahr kam es zudem zu den ersten drei Verfahren auf Grund von drei versäumten Kontroll-

Verband	Verstoß	Zuständigkeit	Datum der Kontrolle	Art der Kontrolle
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch vS/vM	Deutschland	Mär 05	Sonstiges
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch vS/vM	Deutschland	Dez 02	Sonstiges
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch vS/vM	Deutschland	Jun 05	Sonstiges
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.4. NADC – MPV/vK	Deutschland	Mai 10	Sonstiges
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.4. NADC – MPV/vK	Deutschland	Sep 10	Sonstiges
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e. V.	2.6. NADC – Besitz vS/vM	Deutschland	Mär 10	Sonstiges
Deutscher Aero Club	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch vS/vM	Deutschland	Mär 10	Sonstiges
Deutscher Fußball-Bund e. V.	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch vS/vM	Deutschland	Sep 10	Sonstiges
Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.	2.4. NADC – MPV/vK	Deutschland	Jun 10	Sonstiges
American Football Verband Deutschland e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Nov 10	Trainingskontrolle
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.3 NADC – Weigerung/Unterlassung Probeentnahme	Deutschland	Mär 09	Trainingskontrolle
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.3 NADC – Weigerung/Unterlassung Probeentnahme	Deutschland	Mär 10	Trainingskontrolle
Deutsche Triathlon Union e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Aug 10	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jul 10	Trainingskontrolle
Deutscher Gehörlosen Sportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Feb 10	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mär 10	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Apr 10	Trainingskontrolle
Deutscher Tischtennis-Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Aug 10	Trainingskontrolle
American Football Verband Deutschland e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai. 10	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jul 10	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Dez 10	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jul 08	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch vS/vM	Deutschland	Jul 10	Wettkampfkontrolle



len und/oder Meldepflichtversäumnissen innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten. In acht weiteren Fällen hat die für das Ergebnismanagement zuständige Anti-Doping-Organisation wegen des Verdachts der Manipulation von Urinproben ermittelt. Der zuständige Verband hat in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft diese Verfahren abgeschlossen. Eine Manipulation durch Athleten war nicht gegeben.

Zudem wurde das erste Verfahren wegen Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen unter Federführung der NADA erfolgreich durchgeführt. Sowohl das Ergebnis- als auch das Sanktionsmanagement wurden von der NADA in diesem Fall übernommen

und führten zügig zu einem angemessenen Urteil. Der Ablauf des Verfahrens verdeutlicht, dass eine vollständige Übertragung des Sanktionsmanagements an die NADA der erste Schritt zu einer transparenteren und einheitlichen Rechtsprechung in Bezug auf Anti-Doping-Verstöße darstellt.

### Arbeitsgruppe Recht

- Leitung: Prof. Dr. Martin Nolte
- Prof. Dr. Jens Adolphsen
- Prof. Dr. Ulrich Haas
- Dr. Tanja Haug
- Markus Hauptmann
- Dr. Anne Jakob
- Friedrich Wilhelm Moog
- Dr. Holger Niese
- Dr. Franz Steinle
- Prof. Dr. Dr. Heiko Striegel

Substanz	Sanktion	Dauer	Strafanzeige
	Laufendes Verfahren		
	Laufendes Verfahren		
	Laufendes Verfahren		
	Laufendes Verfahren		
	Laufendes Verfahren		
	Sperre	2 Jahre	
Hydroxyethyl starch (HES) (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel); Prednisolon (S9 – Glukokortikoide)	Sperre	2 Monate	
	Kein Dopingverstoß		
	Laufendes Verfahren		
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel); Triamteren (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Laufendes Verfahren		
	Laufendes Verfahren		
	Geldstrafe, Sperre	2 Jahre	
Erythropoietin (S2 – Hormone und verwandte Substanzen)	Sperre	2 Jahre	NADA
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	TUE		
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	TUE		
5β-androst-1-en-17β-ol-3-one (S1 – anabole Substanzen); Boldenone (S1 – anabole Substanzen)	Sperre	2 Jahre	Verband
5β-androst-1-en-17β-ol-3-one (S1 – anabole Substanzen); Boldenone (S1 – anabole Substanzen)	Folgefall		Verband
Clenbuterol (S1 – anabole Substanzen)	Kein Dopingverstoß		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Geldstrafe, Sperre	1 Jahr	
Hydroxyethyl starch (HES) (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Kein Dopingverstoß		
Clenbuterol (S1 – anabole Substanzen); Epi trenbolon (S1 – anabole Substanzen); Methylhexanamin (S6 – Stimulanzien)	Sperre	2 Jahre	NADA
Testosterone/Epitestosterone (S1 – anabole Substanzen)	Laufendes Verfahren		
Testosterone/Epitestosterone (S1 – anabole Substanzen)	Laufendes Verfahren		

Verband	Verstoß	Zuständigkeit	Datum der Kontrolle	Art der Kontrolle
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jul 10	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Nov 10	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Nov 09	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Apr 10	Wettkampfkontrolle
Deutsche Billard Union e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Feb 10	Wettkampfkontrolle
Deutsche Jugendkraft Sportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutsche Jugendkraft Sportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutsche Jugendkraft Sportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutsche Taekwondo Union e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Mär 10	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Aug 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Armwrestling Verband	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Apr 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Baseball und Softball Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Jul 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Basketball Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Dez 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Sep 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Apr 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Nov 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Nov 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Boxsport-Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jul 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Dart Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jun 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Dart Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jun 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Okt 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mär 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Gerhörlosen Sportverband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Jun 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Judo-Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Aug 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ju-Jitsu Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jun 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ju-Jitsu Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jun 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Motor Sport Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Okt 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Motor Sport Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Jul 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Petanque Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Jun 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Rugby-Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schützenbund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schützenbund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Aug 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schützenbund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Aug 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schwimm-Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Squash Verband e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	Deutschland	Apr 10	Wettkampfkontrolle
Deutscher Tischtennis-Bund e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Mär 10	Wettkampfkontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Mai 10	Wettkampfkontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Dez 10	Wettkampfkontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Jun 10	Wettkampfkontrolle
German Boxing Association e. V.	2.1 NADC – Vorhandensein vS	International	Mai 10	Wettkampfkontrolle
German Boxing Association e. V.	2.1 NADC --Vorhandensein vS	Deutschland	Feb 10	Wettkampfkontrolle

Abb. 7: Ergebnismangement 2010

Substanz	Sanktion	Dauer	Strafanzeige
Budesonid (S9 – Glukokortikoide)	Laufendes Verfahren		
Metandienon (S1 – anabole Substanzen)	Geldstrafe, Sperre	4 Jahre	
Nandrolon (S1 – anabole Substanzen)	Lebenslange Sperre		
Testosterone/Epitestosterone (S1 – anabole Substanzen)	Geldstrafe, Sperre	8 Jahre	NADA
Clenbuterol (S1 – anabole Substanzen); Metandienon (S1 – anabole Substanzen)	Geldstrafe, Sperre	2 Jahre	
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	15 Monate	
Reproterol (S3 – Beta-2-Agonisten)	Attest		
Methylphenidat (S6 – Stimulanzien)	Attest		
Bisoprolol (P2 – Betablocker)	Attest		
Furosemid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Rückmeldung int. Verband fehlt		
Testosterone/Epitestosterone (S1 – anabole Substanzen)	Laufendes Verfahren		
Clenbuterol (S1 – anabole Substanzen); Metandienon (S1 – anabole Substanzen)	Sperre	2 Jahre	
16 $\beta$ -Hydroxystanozolol (S1 – anabole Substanzen); Amphetamin (S6 – Stimulanzien); Methylphenidat (S6 – Stimulanzien); Stanozolol (S1 – anabole Substanzen); Testosterone/Epitestosterone (S1 – anabole Substanzen)	Laufendes Verfahren		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Laufendes Verfahren		NADA
Bisoprolol (P2 – Betablocker)	Attest		
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Öffentliche Verwarnung		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	2 Jahre	
Nandrolon (S1 – anabole Substanzen)	Sperre	1 Jahr	
Furosemid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Sperre	6 Monate	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Laufendes Verfahren		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Laufendes Verfahren		
Methylphenidat (S6 – Stimulanzien)	TUE		
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	TUE		
Tuaminoheptan (S6 – Stimulanzien)	Laufendes Verfahren		
Methylphenidat (S6 – Stimulanzien)	TUE		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	2 Jahre Sperre		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Folgefall		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	2 Monate	
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	8 Monate	
Nikethamid (S6 – Stimulanzien)	Sperre	2 Jahre	
Methylphenidat (S6 – Stimulanzien)	Laufendes Verfahren		
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	6 Monate	
Propranolol (P2 – Betablocker)	Sperre	2 Jahre	
Budesonid (S9 – Glukokortikoide)	TUE		
Prednisolon (S9 – Glukokortikoide)	Laufendes Verfahren		
Clenbuterol (S1 – anabole Substanzen)	Sperre	1 Jahr	
Tamoxifen (S4 – Hormonagonisten und -modulatoren)	TUE		
Methylamphetamine, Methylendioxy-Methylamphetamine (S6 – Stimulanzien)	Sperre	2 Jahre	
Furosemid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Sperre	1 Jahr	
Benzoyllecgonin (cocaine) (S6 – Stimulanzien); Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	1 Jahr	
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre	1 Jahr	
Testosterone/Epitestosterone (S1 – anabole Substanzen)	Sperre	1 Jahr	
Hydroxyethyl starch (HES) (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Freispruch		



ABDA und NADA gemeinsam bei der EXPOPHARM in München (Foto: ABDA)

## Medizin und Forschung

### Multiplikatoren unterstützen die Aufklärungsarbeit

Die Abteilung Medizin und Forschung ist für die Erteilung Medizinischer Ausnahmegenehmigungen zuständig und beantwortet alle Fragen zu erlaubten und verbotenen Medikamenten sowie TUEs. Die ersten Wochen und Monate des Jahres 2010 waren geprägt von der Umsetzung der neuen WADA-Vorgaben zur Verbotliste und zum entsprechend geänderten Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE). Grundlegend war dabei die Umstellung des Antragsverfahrens für bestimmte Asthmamedikamente sowie die Entwicklung neuer Antrags- und Diagnosekriterien. Dazu gehörte die entsprechende Vermittlung an Verbände, Athleten und Betreuer, die als Multiplikatoren bei der Verbreitung der neuen Vorgaben einbezogen wurden.

Eindeutig positiv ist die Nachfrage nach bewährten Printprodukten wie der „Beispielliste zulässiger Medikamente“ und der „Anti Doping Card“: Die Auflagen mussten auf 30.000 Exemplare erhöht werden. Die „Anti Doping Card“ wurde 2010 zudem in „MediCard“ umbenannt. Gut etabliert hat sich auch die Online-Medikamenten-Datenbank NADAMED mit im Schnitt über 1.500 Anfragen im Monat. Dazu kommen weiterhin je nach Saison monatlich rund 200 bis 300 Medikamentenanfragen, die die NADA schriftlich oder telefonisch erreichen.

Besonders hervorzuheben ist die begonnene Zusammenarbeit mit den nationalen Fachvertretungen aus Ärzte- und Apothekerschaft, die als weitere Multiplikatorengruppen einbezogen werden. Bewährt hat sich die Kooperation mit der ABDA, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, als Spitzenorganisation der etwa 58.000 deutschen Apothekerinnen und Apotheker. Höhepunkt war die gemeinsame Präsenz in der Olympia-Apotheke des Deutschen Hauses bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver. Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit ist eine bundesweite Fortbildungsreihe über die Dopingrelevanz von Medikamenten für Pharmazeuten. Ende des Jahres war die NADA erstmalig auch bei der EXPOPHARM, der bedeutendsten pharmazeutischen Fachmesse in Europa, mit ihrem Informationsstand und ihrer Pharmazeutin vertreten.

	Anzahl Anfragen	Anzahl angefragte Medikamente	Anfragen NADAMED
Januar	119	182	1593
Februar	107	173	1859
März	175	285	1742
April	139	226	1643
Mai	125	196	1671
Juni	99	149	1564
Juli	72	110	1367
August	133	242	1622
September	131	259	1769
Oktober	114	188	1618
November	141	222	1660
Dezember	114	289	1598

Abb. 8: Medizinische Anfragen 2010



ABDA-Präsident Heinz-Günter Wolf und NADA-Apothekerin Kerstin Neumann in der Olympia-Apotheke in Vancouver

(Foto: ABDA)

Mit der DZSM, der *Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin*, dem Fachorgan der Deutschen Sport- und Präventionsmediziner, wurde zudem eine Artikelreihe über die Arbeit der NADA initiiert. Erste Aufsätze mit Hintergrundinformationen und Anleitungen für die Praxis behandelten Krankheitsbilder und Antragsverfahren für Medizinische Ausnahmegenehmigungen. Die Reihe wird in diesem Jahr fortgesetzt, unter anderem zur WADA-Verbotsliste, der Einteilung der Testpools und den Meldepflichten für Athleten.

Die AG Medizin & Analytik hat eine wichtige Beratungsfunktion und entwickelte gemeinsam mit dem Hauptamt und führenden Experten aus den jeweiligen Forschungsgebieten die Richtlinien und Antragskriterien zu Krankheitsbildern wie Kleinwuchs, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom) und Diabetes weiter.

Fortschritte bei den Nachweisverfahren konstatierten die beiden in Deutschland akkreditierten Anti-Doping-Labore in Kreischa bei Dresden und Köln, deren Leiter ebenfalls der AG Medizin & Analytik der NADA angehören. Zunehmend sicher und lange nachweisbar sind mittlerweile körperfremde Dopingsubstanzen. Das ist wichtig, da an sich vom Menschen selbst gebildete Hormone zunehmend die „klassischen“ körperfremden Dopingsubstanzen wie Stimulanzien und Anabolika ablösen. Weiter verfeinert wurden die EPO-Nachweismethoden. Mittlerweile nachweisbar sind auch das menschliche Wachstumshormon HGH und synthetisch modifizierte Insuline. Bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver wurde bereits darauf getestet.

Medizinische Ausnahmegenehmigungen 2010		
Bezeichnung	Abkürzung	Anzahl
Therapeutic Use Exemption (chronische Krankheiten)	TUEs	272
Asthma-TUEs, retroaktive Asthma-TUEs oder Vorabprüfung und DoUs über Beta-2-Agonisten zur Inhalation	B TUEs / B DOUs	1.114
Declaration of Use für nicht-systemisch verabreichte Glukokortikoide (orthopädisch / inhalativ)	DOUs	2.460
Andere*		322
<b>GESAMT</b>		<b>4.168</b>

\* Andere können z. B. sein: Atteste, erlaubte Medikamente, Infusionen, Notfallbehandlungen oder OP-Berichte usw.

Abb. 10: Medizinische Ausnahmegenehmigungen



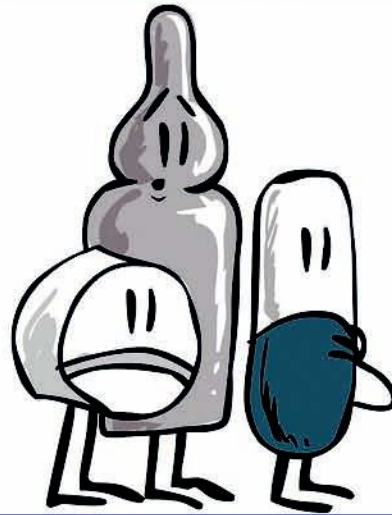
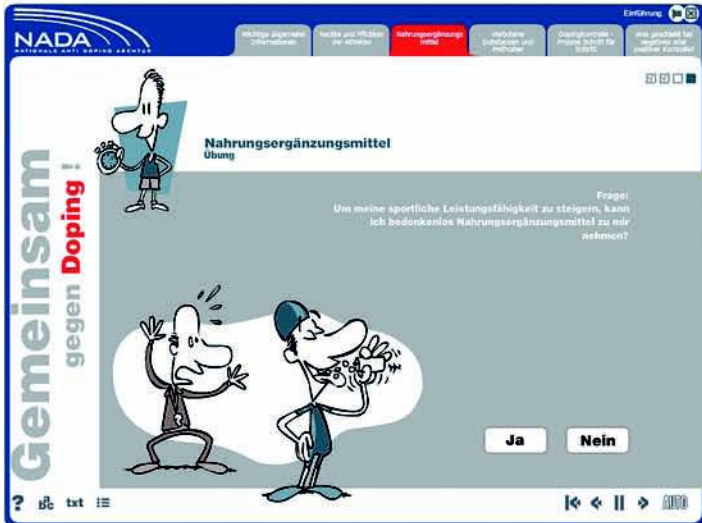
Abb. 9: Beispielliste zulässiger Medikamente

### Arbeitsgruppe Medizin und Analytik

- Leitung: Sebastian Thormann
- Prof. Dr. rer. nat. habil. Rudhard Klaus Müller
- Dr. med. Bernd Dörr
- PD Dr. med. Birgit Friedmann-Bette
- Prof. Dr. med. Tim Meyer
- Prof. Dr. Wilhelm Schänzer
- Prof. Dr. med. Holger Schmitt
- Dr. rer. nat. Detlef Thieme
- Prof. Dr. med. Axel Urhausen
- Dr. med. Bernd Wolfarth
- Dr. med. Wilfried Wolfgarten

# Gemeinsam gegen Doping

Die E-Learning-Plattform der NADA



Besuch  
der NADA. Ein  
wichtigen Schritt  
rund

g



Benutzen Sie die E-Learning-Plattform  
erfahren Sie im Dopingkontrollfilm alle  
Schritte einer Kontrolle sowie alles weitere  
um das Thema Anti-Doping.

[www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)





Die NADA-Prävention beim Schulseminar in Kaiserslautern (Foto: NADA)

## Prävention

### Dopingkontrollfilm, Trainerhandbuch und eine mobile Website klären auf

Die Prävention ist neben dem Doping-Kontroll-System die zweite Säule der NADA im Kampf gegen Doping. Mit ihrer Aufklärungsarbeit richtet sich die NADA vorrangig an Nachwuchssportler und Spitzenathleten sowie ihr Umfeld, z. B. Trainer, Lehrer und Eltern. In zahlreichen Projekten informiert sie über Doping sowie dessen Folgen, über das Regelwerk und den Ablauf von Dopingkontrollen. Im Jahr 2010 führte die NADA-Prävention nicht nur elementare Projekte, wie die Fortbildungen an Olympiastützpunkten und Eliteschulen des Sports, weiter, sondern entwickelte auch innovative, neue Lösungen zur Aufklärung der Zielgruppen.

Neu entwickelt wurde die E-Learning-Plattform „Gemeinsam gegen Doping“ als ergänzende Schulungsmaßnahme. Sie garantiert eine nachhaltige Schulung und ermöglicht die Selbstüberprüfung durch ein Onlinequiz. Ein Kernstück des E-Learning-Projekts ist der NADA-Dopingkontrollfilm, der den detaillierten Ablauf von Dopingkontrollen zeigt. Neu ist auch die Dokumentation einer Blutkontrolle. Der Film wird unter anderem auch für Fortbildungen an Olympiastützpunkten genutzt. 2011 wird er zudem auf allen Onlineplattformen der NADA bereitgestellt.

Ebenfalls neu: Die Internetplattform für Trainer wurde um ein Trainerhandbuch in Print- und Digitalform erweitert. Die Printversion des Handbuchs wurde durch das Land Baden-Württemberg mitfinanziert.



Abb. 11: Die E-Learning-Plattform der NADA (Foto: NADA)

Neuentwicklung Nummer drei ist die Website NADAmobil. Sie ermöglicht es, von internetfähigen Mobiltelefonen jederzeit und überall auf die Informationen und Ansprechpartner der NADA zuzugreifen ([www.nada-mobil.de](http://www.nada-mobil.de)). Die Medikamenten-Datenbank NADAMED wurde ebenfalls implementiert.

Zu den weiterentwickelten Projekten 2010 gehörte der NADA-USB-Stick. Dieser konnte mit Mitteln der DKB Deutsche Kreditbank nachproduziert werden und ist inzwischen unter nahezu allen Testpoolathleten verbreitet.

Aus dem Projekt „NADA-Tour durch die Eliteschulen des Sports“ aus dem Jahr 2009 ging das Projekt „Schulinterne Seminare“ hervor. Bei die-





Beim Dreh des Dopingkontrollfilms (Foto: NADA)

sen ist die Information seitens der NADA nur ein Bestandteil. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Schüler selbstständig Inhalte erarbeiten. Interaktive Unterrichtseinheiten und ein direkter Austausch mit den Schülern stehen im Vordergrund. Die Multiplikatorenstrategie der NADA wurde im Rahmen des Projekts „Entwicklung von Schulmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer“ weiterverfolgt: In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen fanden erstmals auch Lehrerfortbildungen statt. Auf der Interaktivseite der NADA stehen inzwischen Schulmaterialien und Anti-Doping-Infos für Lehrkräfte zum Download zur Verfügung.

Weitergeführt wurden die ebenfalls durch Bundeszuwendungen finanzierten Projekte „Internetangebot der NADA für Jugendliche (High Five)“, „Einsatz des NADA-Infostandes“, „Workshops für Athleten- und Medienvertreter“, „Internetangebot für Trainer (Trainer-Plattform)“ sowie das „Transfer- und Vernetzungsprojekt“, das in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend (dsj) und dem Zentrum für Dopingprävention (PH Heidelberg) durchgeführt wird, „Inter-

disziplinäre Veranstaltung mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft und der Bundeszentrale für politische Bildung“ und „Elternveranstaltungen an den Olympiastützpunkten“.



Der NADA-Infostand bei der Sport-Party Jugend trainiert für Olympia (Foto: Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen)



Die NADA zu Gast in den Eliteschulen des Sports (Foto: NADA)

## Nationaler Dopingpräventionsplan

Zur Koordinierung aller Dopingpräventionsprojekte in Deutschland wurde im August 2009 der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP) ins Leben gerufen. Am 15. Juli 2010 wurde in der NADA die Geschäftsstelle der NDPP-Steuerungsgruppe eingerichtet. Damit ist die NADA Vorsitzende der Steuerungsgruppe und verantwortlich für die Koordinierung des NDPP.

In der Steuerungsgruppe des NDPP sind neben der NADA das Bundesministerium des Innern (BMI), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)/ Deutsche Sportjugend (dsj) und die Sportministerkonferenz (SMK) vertreten. Die Steuerungsgruppe übernimmt die Priorisierung der Maßnahmen sowie die Einteilung der Projekte entsprechend verfügbarer Mittel, die Abstimmung über die Förderfähigkeit der Projekte und die Information der beteiligten Organisationen. Im Jahr 2010 standen für Projekte im Rahmen des NDPP Mittel in Höhe von 370.000,- zur Verfügung.

Beim „Runden Tisch Dopingprävention“, der unter Vorsitz von BMI und SMK am 06. September 2010 zum dritten Mal stattfand, wurde ein Konzept zum Antragsverfahren für Projektanträge vorgestellt. Für das Projektjahr 2011 wurde das neue Antragsverfahren erstmals unterteilt in allgemeine Dopingpräventions- und Forschungsprojekte. Bis zum 29. November 2010 konnten Projektskizzen bei der NADA eingereicht werden. Die NADA verfasste im Anschluss Stellungnahmen für jedes einzelne Projekt. Bei der Steuerungsgruppensitzung im Dezember 2010 wurde auf Grundlage dieser

Stellungnahmen über die Förderung der einzelnen Projekte entschieden.

Alle wichtigen Informationen zum Antragsverfahren und zu den Kriterien sind auf der NADA-Homepage unter der Rubrik „Prävention“ in einem eigenen Bereich abrufbar. Zum Download steht zudem ein Muster der einzureichenden Projektskizze zur Verfügung. 2 x jährlich werden die aktuell laufenden Projekte in Form einer Bilanz (bzw. Zwischenbilanz) in diesem Bereich veröffentlicht.

### Arbeitsgruppe Prävention

- Leitung: Dietmar Hiersemann
- Thomas Behr
- Andrea Henkel
- Helga Holz
- Dr. Franz-Josef Kemper
- Dr. med. Astrid M. Offer
- Michael Sauer
- Martin Schönwandt
- Dr. Thorsten Schulz



Deutschlands Sportlerin des Jahres 2009, Steffi Nerius, in der Expertenrunde des Journalisten-Workshops der NADA (Foto: Rolf Kosecki)

## Kommunikation und Marketing

### Das Ziel ist immer der Einsatz für sauberen Sport

Neun Tage vor Heiligabend bescherte Steffi Nerius den NADA-Mitarbeitern ein dickes Lob. Die Speerwurf-Weltmeisterin erklärte, ihre Erfolge seien ohne die Arbeit der NADA nicht möglich gewesen. „Dafür möchte ich mich bei allen bedanken“, sagte Deutschlands Sportlerin des Jahres 2009, die ihre 1991 mit dem dritten Platz bei der Junioren-EM begonnene Leistungssportkarriere nach dem WM-Sieg in Berlin beendet hatte: „Als ich angefangen habe, dachte ich, dass ich nie etwas gewinnen würde. Der Beginn der Kontrollen hat mir die Hoffnung gegeben. Sie haben mir den Spaß an meinem Sport zurückgegeben. Denn mein Ziel war es immer, sauber zu gewinnen.“ 71 Journalisten aller Mediengattungen lauschten Nerius bei der Abschlussdiskussion des Journalisten-Workshops der NADA, der dank Rekordbeteiligung zum Höhepunkt der NADA-Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2010 avancierte.



adidas-Vorstandsvorsitzender Herbert Hainer und Armin Baumert (NADA-Vorstandsvorsitzender bis März 2011) im Gespräch (Foto: NADA)

Das Nerius-Lob zur Wirksamkeit der NADA-Aktivitäten tat gut – von einer heilen Sportwelt gehen weiterhin weder die Journalisten noch die NADA aus. Die Einschätzungen zur Wirksamkeit von Kontrollsystem und Präventionsmaßnahmen schwankten in der lebhaften Abschlussdiskussion des NADA-Journalisten-Workshops zwischen Optimismus und Skepsis. „Ich befürchte, dass trotz aller Verdienste der NADA auch im kommenden Jahrzehnt allzu viele Sportler nicht zur Vernunft kommen werden. Dazu geht es im Spitzensport um zu hohe Gelder“, erklärte Dr. Christoph Fischer, Vizepräsident des Verbandes Deutscher Sportjournali-



71 Journalisten beim NADA-Workshop (Foto: Rolf Kosecki)

sten (VDS), seine Bedenken hinsichtlich der Diskussionsthese: „Sportler-Generation 2020 – alles sauber oder was?“

Ähnlich kritisch äußerte sich Ralf Paniczek, Anti-Doping-Experte des ZDF: „Der Sport ist zwar sauberer als vor 10 Jahren. Aber ich sehe Tendenzen für eine Phase mit neuen Gefahren.“ Damit spielte Paniczek nicht nur auf die Entwicklung immer neuer Dopingsubstanzen und den weiteren Anstieg materieller Anreize im Spitzensport an, sondern meinte nicht zuletzt die Haltung vieler internationaler Verbände: „Bei den großen Ereignissen hat man nicht das Gefühl, dass es um sauberen Sport geht, sondern um eine Heldenverehrung ohne Dopingfälle und Skandale.“

Umso wichtiger ist die Kommunikation der NADA-Ziele und die eindeutige Positionierung als Partner der sauberen Sportler und als Gegner jeglicher Manipulation. Dieses Rollenverständnis ist Grundlage aller Partnerschaften, die von der NADA verstärkt auch mit der Wirtschaft angebahnt werden. Wirklich effektiv und nachhaltig sind Kooperationen, die auf einer inhaltlichen Basis fußen. Diese Strategie liegt allen 2010 initiierten oder erweiterten Partnerschaften zugrunde.

Die NADA benötigt neben der Unterstützung der Politik und des Sports verstärkt auch Gelder aus der Wirtschaft. Neben dem elementar notwendigen finanziellen Engagement der Premiumpartner adidas und Deutsche Telekom sowie von BIONADE und der Deutschen Bank wurden 2010 zweckgebunden zusätzliche Projekte unterstützt. Großen Aufmerksamkeitswert in der Öffentlichkeit erzielte die Anzeigenkampagne der Sponsorenvereinigung S20 mit dem Slogan: „Mit Doping ist alles umsonst“. Die von der DKB Deutsche Kreditbank finanzierte zweite Auflage des USB-Sticks zur Aufklärung der Athleten zahlte in die Kommunikation mit den Sportlern ein – ebenso der gemeinsame Auftritt mit der Bundesvereinigung der deutschen Apothekerverbände (ABDA) als Olympia-Apothekende im Deutschen Haus bei den Winterspielen in Vancouver.

Die Zusammenarbeit mit der ABDA gedeiht: Für die Jahre 2011 und 2012 wurde Ende 2010 eine auch mit finanzieller Unterstützung verbundene, umfangreiche Kooperation vereinbart. Dazu zählt

unter anderem auch die Ausweitung der 2010 bereits begonnenen Beteiligung von NADA-Mitarbeitern an der Fortbildung von Apothekern – ein wichtiger Baustein der Multiplikatorenstrategie der NADA auf dem Feld von Prävention und Kommunikation. Die Inhalte stehen im Vordergrund auch bei der BIONADE-Unterstützung im Umfeld von „Jugend trainiert für Olympia“. Und die S20 beteiligt sich an Fortbildungen junger Kaderathleten mit einem Vortrag, der klar darlegt, dass auch für die Sportsponsoren unmissverständlich der Leitsatz gilt: null Toleranz gegenüber Doping.

2010 stand auch im Zeichen des Austauschs zwischen der NADA und ihren Partnern. So wurden die Vorstandssitzungen im letzten Jahr kurzerhand an die Standorte der NADA-Partner verlegt. Getagt wurde am adidas-Stammsitz in Herzogenaurach und bei BIONADE in Ostheim vor der Rhön. adidas-Vorstandschef Herbert Hainer zeigte sich als entschlossener Anti-Doping-Kämpfer. „Wir haben hohes Interesse daran, dass der Sport so dopingfrei wie möglich ist. Und wir gehen diesem Thema nicht aus dem Weg“, erklärte der dienstälteste Vorstandsvorsitzende eines deutschen DAX-Unternehmens. Hainer betonte, dass die Wirtschaft sich nach seiner Meinung stärker als bisher für den Anti-Doping-Kampf einsetzen müsse. BIONADE-Geschäftsführer Peter Kowalsky berichtete von der Idee eines alkoholfreien Erfrischungsgetränks auf biologischer Basis bis zum heutigen Erfolg, von der Verantwortung gegenüber der Natur und den Menschen.



Peter Kowalsky (Geschäftsführer der BIONADE GmbH) und Armin Baumert (Vorstandsvorsitzender der NADA bis März 2011) in Ostheim vor der Rhön (Foto: NADA)



*Der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu Gast in der NADA-Geschäftsstelle, hier im Gespräch mit Prof. Hanns Michael Hölz (Foto: NADA)*

In Bonn fanden ebenfalls richtungweisende Gespräche statt. Am 21. Mai machte sich Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vor Ort mit der Arbeit der NADA vertraut. De Maizière unterstrich die Bedeutung des Anti-Doping-Kampfs für die Zukunft des Sports in Deutschland und würdigte insbesondere die intensivierten Bemühungen in der Prävention. „Das Konzept, mit zahlreichen Maßnahmen bei der Erziehung jugendlicher Leistungssportler zu sauberen Athleten anzusetzen, halte ich für zukunftsweisend“, erklärte der Bundesinnenminister: „Es ist wichtig, den Nachwuchsathleten bereits in jungen Jahren zentrale Werte wie Fairness und Chancengleichheit zu vermitteln.“

Die Mitglieder des Sportausschusses im Deutschen Bundestag machten am 27. September in der Heussallee 38 ihre Aufwartung – gerade einen Steinwurf



*Der Sportausschuss des deutschen Bundestages informiert sich vor Ort über die Arbeit der NADA. (Foto: NADA)*

von den früheren Parlamentsgebäuden aus den Bonner Zeiten als Bundeshauptstadt entfernt. Wichtig für die NADA war das Gefühl der grundsätzlichen Rückendeckung der Parlamentarier im Anti-Doping-Kampf. „Ich gehe davon aus, dass der Sportausschuss auch in zukünftigen Haushaltsberatungen ein verlässlicher Partner der NADA bleiben wird“, sagte die Sportausschussvorsitzende Dagmar Freitag.

Neben den Herausforderungen, die mit den herausragenden Events und Marketingmaßnahmen einhergehen, ist die Kommunikation bei der NADA ein mit großer Empathie betriebenes Alltagsgeschäft. Tag für Tag versetzen sich die Mitarbeiter aller Abteilungen in Probleme und ernste Sorgen ihrer Klientel hinein, um deren wichtige Fragen zu beantworten. Die Mitarbeiter der Medizin, wenn es um praktische Hilfe für einen erkrankten Sportler geht, der nicht mit den Anti-Doping-Bestimmungen in Konflikt geraten möchte. Die Kollegen des Doping-Kontroll-Systems, wenn sie einem Athleten des obersten Testpools über die Eingabe der Daten in das Meldesystem ADAMS informieren. Das Team des Justizariats, wenn es den Verbänden bei der Erstellung der Anti-Doping-Ordnungen Hilfestellung leistet. Oder die Referenten der Prävention, wenn sie etwa Lehrern wertvolle Ratschläge für den Aufbau eines Unterrichtsmoduls zum Thema Anti-Doping geben.

Natürlich nutzt die NADA alle modernen Kommunikationsmöglichkeiten – dazu zählen der 2010 deutlich attraktiver gestaltete NADA-Newsletter, die Websites für die unterschiedlichen Zielgruppen, NADAmobil zur Nutzung via SmartPhone, die E-Learning-Plattform, und weiterhin auch die bewährten Printpublikationen. Am Ende aller Kommunikationsmaßnahmen steht immer ein Ziel: der Einsatz für sauberen Sport.



Die NADA trifft die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) vor der Ski-WM in Garmisch-Partenkirchen. (Foto: NADA)

## Internationales

### Anti-Doping-Arbeit funktioniert nur im Schulterschluss

Die Arbeit der NADA stößt international auf großes Interesse. So ist der Kontakt zur Welt Anti-Doping Agentur (WADA) in allen Ressorts längst Normalität. Die Führungsebenen von NADA und WADA treffen sich regelmäßig zum Austausch über die gemeinsame Arbeit. Die NADA ist auch Mitglied der Association of National Anti-Doping Organisations (ANADO), dem Zusammenschluss der nationalen Anti-Doping-Organisationen. Sie ist dort führend bei der Übernahme von internationalen Kontrollen für die Kollegen und zudem als Redner

und Moderator bei Zusammenkünften der Anti-Doping-Kämpfer aus aller Welt gefragt.

Noch enger ist der Austausch mit den deutschsprachigen Agenturen in Österreich und der Schweiz. Unter dem Kürzel DACH, der Zusammenfassung der Länderkennzeichen, gipfelte die Kooperation Ende November 2010 in einem Erfahrungsaustausch von 162 Dopingkontrollleuren in Österreich. Ziel des Treffens waren die Qualitätssicherung und weitere Vereinheitlichung



Jacob Kornbeck (u., 2. v. r.), Policy Officer und Anti-Doping-Koordinator in der Sport Unit der GD Education and Culture der Europäischen Kommission, zu Besuch in der Bonner Heussallee

(Foto: NADA)



*Amy Dyer (re.) von UK Anti Doping zu Gast in der NADA (Foto: NADA)*

des Ablaufs der Kontrollen. In diesem Jahr soll die Revision des WADA-Codes gemeinsam angegangen werden. Sinnvollen Änderungen kann so mit einer gemeinsamen Stellungnahme mehr Nachdruck verliehen werden. Ebenso in Arbeit ist ein länderübergreifendes Forschungsprojekt für ein Benchmarking der Anti-Doping-Aktivitäten, an dem sich auch Frankreich, Großbritannien, Norwegen und Japan beteiligen wollen.

Auch auf der internationalen politischen Ebene fand die Arbeit der NADA großen Anklang. In

einem Bericht der Evaluierungskommission des Europarates wird die Dopingbekämpfung in Deutschland grundlegend positiv und inhaltlich auf hohem Niveau bewertet. Gewürdigt wurden auch die Aktivitäten in der Dopingprävention und der Nationale Dopingpräventionsplan. Der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière zeigte sich sehr zufrieden mit der Bewertung und erklärte, für ihn sei die erfreuliche Bewertung

durch die beim Kampf gegen Doping maßgeblichen internationalen Organisationen eine Bestätigung des deutschen Kurses.

Ebenfalls positiv war der Studienbesuch durch den Anti-Doping-Koordinator der Sportabteilung der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, Jacob Kornbeck, im August 2010. Kornbeck machte sich in der Bonner Geschäftsstelle persönlich ein umfassendes Bild über die nationalen und internationalen Aktivitäten der NADA.

*Der Richter a. D. Chander Krishan Mahajan, Vorsitzender der Berufungskommission von NADA India, erkundigt sich über die Arbeit des NADA-Justiziariats.*

*(Foto: NADA)*





Die NADA-Geschäftsstelle (Foto: NADA)

## Haushalt und Personal

### Finanzielle Situation der NADA stabilisiert sich

Die finanzielle Situation der NADA hat sich nach den Schwierigkeiten in den Jahren 2007 und 2008 insbesondere durch die Bundeszuwendungen sowie die Erhöhung des Stiftungskapitals und die sich daraus ergebenden Einnahmen entscheidend verbessert. Auch die Steigerung der Wettkampfkontrollen sowie der Einnahmen aus internationalen und nationalen Sonderkontrollen führten zu der positiven finanziellen Entwicklung der NADA. Die Situation soll im Haushaltsjahr 2011 weiter stabilisiert werden.

Die NADA hat 2010 insgesamt 5,9 Millionen Euro eingenommen. Weitere zwei Millionen Euro sind über die NADA an die Labore für die Analyse der Dopingproben und die Verbesserung der Nachweisverfahren geflossen. Diese Mittel sind nicht Teil des NADA-Budgets.

Von den 5,9 Millionen Euro waren 1,2 Millionen Euro Zustiftungen des Bundes und von Ländern. Diese sind dem Stiftungskapital zugeführt worden und standen für die täglichen Ausgaben nicht zur Verfügung. Wenn das Stiftungsvermögen wächst,

wachsen nach und nach auch die Erträge, die daraus in die Arbeit der NADA fließen. Das Stiftungsvermögen der NADA belief sich Ende 2010 auf ca. 12,5 Millionen Euro.

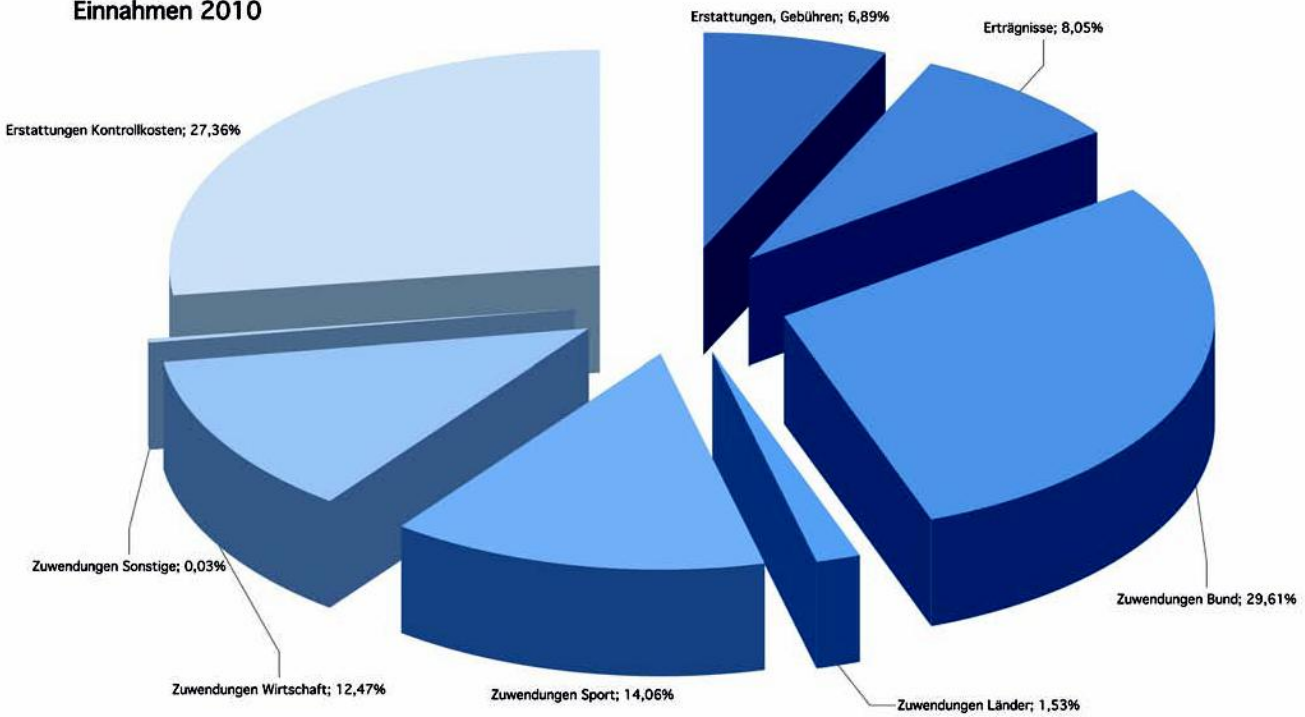
Neben den Zustiftungen standen der NADA 2010 für ihre operativen Aufgaben rund 4,6 Millionen Euro an Einnahmen zur Verfügung. In gleicher Höhe lagen auch die Ausgaben.

Bei der NADA waren 2010 30 Personen beschäftigt, davon 19 in Vollzeit, sechs in Teilzeit und fünf geringfügig.

Nach einem Vorstandsbeschluss im Dezember 2010 wurde die Umstrukturierung der NADA beschlossen. Grünes Licht gab die zuständige Stiftungsaufsicht im Februar 2011, sodass die neue Stiftungsverfassung mit der konstituierenden Aufsichtsratsitzung im März 2011 umgesetzt werden konnte. Demnach übernimmt der von da an hauptamtliche Vorstand die Geschäftsführung der NADA (siehe Organigramme auf S. 34-35).

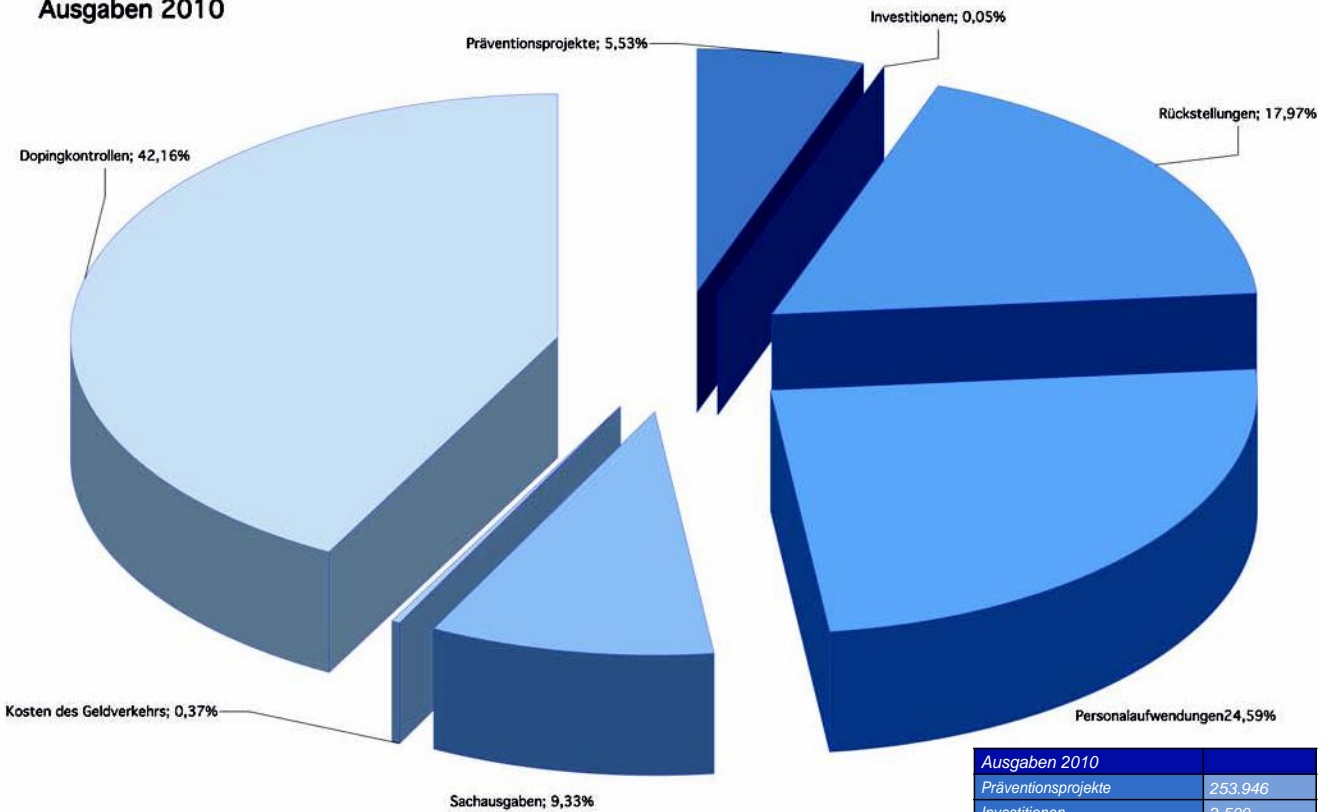


### Einnahmen 2010



Einnahmen 2010	
Erstattungen, Gebühren	314.959
Erträge	367.803
Zuwendung Bund	1.353.083
Zuwendung Länder	70.000
Zuwendung Sport	642.556
Zuwendung Wirtschaft	570.000
Zuwendung Sonstige	1.350
Erstattungen Kontrollkosten	1.250.311
<b>Insgesamt</b>	<b>4.570.062</b>

### Ausgaben 2010



Ausgaben 2010	
Präventionsprojekte	253.946
Investitionen	2.500
Rückstellungen	826.000
Personalaufwendungen	1.129.914
Sachausgaben	428.846
Kosten des Geldverkehrs	16.992
Dopingkontrollen	1.937.625
<b>Insgesamt</b>	<b>4.595.823</b>



Der Standard für Datenschutz (Foto: NADA)

## Bericht des Datenschutzbeauftragten

### Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden intensiviert

Konnte für das Jahr 2009 noch von überwiegend erfreulichen Fortschritten für den Datenschutz bei der NADA berichtet werden, so lässt sich für das Jahr 2010 keine so positive Bilanz ziehen. Zwar sind keine „Datenschutzskandale“ im Berichtszeitraum bekannt geworden; gleichwohl wurden nicht alle Ziele erreicht. Dies gilt insbesondere bezüglich der IT-Sicherheit und der Umsetzung eines Datenschutzgutachtens aus dem Jahre 2009.

Zu einem der Schwerpunkte im Jahr 2010 gehörte das Inkrafttreten eines Standards für Datenschutz am 1. Juli 2010. Grundlage dafür ist der International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information (ISPP). Die Hauptschwierigkeit bestand darin, den Standard, der aus einer internationalen Abmachung hervorgeht, mit den maßgeblichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Einklang zu bringen. Mit dem Standard für Datenschutz, der nach Maßgabe des BDSG die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Dopingbekämpfung regelt, wird den Anwendern ein datenschutzrechtliches Regelwerk zur Verfügung gestellt, das allerdings in einigen Punkten noch ergänzungsbedürftig erscheint, z. B. bezüglich der Speicherdauer und einer verbindlichen Löschroutine.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Neuregelung der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG.

Auf Grund schwerwiegender Mängel in der Datenverarbeitungspraxis einiger deutscher Großunternehmen hat der Gesetzgeber mit der BDSG-Novelle II 2009

u. a. die Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG) umfassend neu geregelt. So werden die Bestandteile eines Vertrages über Auftrags-DV gesetzlich aufgelistet und zudem dem Auftraggeber stetige Kontrollpflichten auferlegt. Bei der NADA betrifft die Neuregelung insbesondere deren Geschäftsbeziehungen mit der Fa. PWC GmbH und deren Kontrolleure als Unterauftragnehmer.

Die rechtliche Bestandsaufnahme ergab, dass im Verhältnis zwischen NADA und PWC keine Funktionsübertragung vorliegt, sondern eine Auftragsdatenverarbeitung i. S. des § 11 BDSG; denn die Fa. PWC führt die Dopingkontrollen aufgrund detaillierter Weisung der NADA durch. Die NADA ist somit die verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG für den Umgang mit den Daten der betroffenen Athleten.

Im Rahmen der Verhandlungen haben sich Vertreter der NADA im März 2010 über den Stand der datenschutzrechtlichen Vorkehrungen inklusive Datensicherheit bei der Fa. PWC unterrichten lassen. Die Erkenntnisse aus dem Besuch wurden bei der Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarung berücksichtigt, deren Unterzeichnung Ende Mai 2010 vollzogen wurde. Zudem hat die Fa. PWC einen (externen) Datenschutzbeauftragten nach § 4f BDSG bestellt.

Die inhaltliche Umsetzung der Vereinbarung wird mit der Fa. PWC im Laufe des Jahres 2011 am Sitz der Auftragnehmerin im Wege einer Art Vorabkontrolle (§ 4d Abs. 5 BDSG) überprüft werden. Dabei geht

es insbesondere um das IT-Sicherheitskonzept und um die Einbindung der Unterauftragnehmer (Kontrolleure) in das Datenschutzkonzept von PWC.

Die Veröffentlichung von Sportgerichtsentscheidungen (Sanktionen) im Internet stellte eine weitere Baustelle im Bereich Datenschutz dar.

Bereits im Jahresbericht 2009 war positiv vermerkt worden, dass die NADA auf die Veröffentlichung von Sanktionen gegen Athleten nach Dopingverstößen mit Namensbezug im Internet verzichtet. Diese Art der Veröffentlichung ist im NADC, im Unterschied zu Art. 14.2.4 des WADA-Codes, nicht vorgesehen. Sie wird auch von den meisten Datenschützern heftig kritisiert. Jedoch stieß die im NADA-Jahrbuch für 2009 so geschilderte Praxis der NADA in einigen Medien auf ein kritisches Echo, weil die Anti-Doping-Organisationen, darunter auch die Sportverbände, die geltende Rechtslage ignorierten. Dies ist jedoch nicht der Fall; denn die NADA verzichtet lediglich auf die Veröffentlichung im Internet und hält sich damit im Rahmen des NADC, während die Sportfachverbände weiterhin gehalten sind, die Entscheidungen gemäß Art. 14.3.2 NADC zu veröffentlichen, jedoch nach Möglichkeit für einen beschränkten Kreis, also im Intranet oder im jeweiligen Verbandsorgan für eine beschränkte Öffentlichkeit.

Während der sog. *Düsseldorfer Kreis* aus Vertretern der Datenschutzaufsichtsbehörden seine ablehnende Auffassung zur uneingeschränkten Veröffentlichung im Internet aufrecht erhält, hat das OLG Hamburg in einer weiteren obergerichtlichen Entscheidung vom 9. Februar 2010 die Veröffentlichung von Sportsanktionen mit Namensbezug zumindest für einen Zeitraum bis zu drei Monaten für zulässig erachtet. Diese Einschränkung seines Persönlichkeitsrechtes müsse der Betroffene hinnehmen.

Die weitere Diskussion dieser Rechtsfrage, die auch auf internationaler Ebene stattfindet, mit Vertretern des *Düsseldorfer Kreises* bleibt abzuwarten.

Als vierter Schwerpunkt wurde der Ausbau der IT-Sicherheit bei der NADA in Angriff genommen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten bei der NADA muss durch technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG gegen Schadensfälle jeglicher Art gesichert sein.

Es wurde Kontakt mit dem Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) aufgenommen zwecks Eruiierung des IT-technischen Handlungsbedarfs bei der NADA. Das BSI erklärte sich bereit, die NADA auf der Basis des IT-Grundschutzes beratend zu unterstützen. Der erste Schritt war dann die Bestellung eines IT-Beauftragten bei der NADA. Weitere Schritte stehen noch aus und müssen vorbereitet werden. Dazu gehören die Feststellung des IT-Schutzbedarfs, die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts und die Vorlage eines Netzplans mit Visualisierung der IT-Zusammenhänge. Die NADA muss auf dem Gebiet der IT-Sicherheit mit gutem Beispiel vorangehen, denn sie wird vermehrt für andere ADOs, wie z. B. Sportfachverbände, durch Übernahme zusätzlicher Aktivitäten tätig; diese Vertragspartner haben hohe Erwartungen an eine sichere IT-Struktur bei der NADA. Zudem gerät die NADA zunehmend ins Visier von Datenschutzaufsichtsbehörden. Daher ist es wichtig, die ausstehenden Schritte in Angriff zu nehmen, um die Unterstützung des BSI zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden wurde im Berichtsjahr 2010 intensiviert. Bereits im Herbst 2009 hatte ein intensiver Meinungs-austausch zwischen dem LDI NRW als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und der NADA über das im Entstehen begriffene Datenschutzkonzept und weitere Rechtsfragen im Zusammenhang mit ADAMS begonnen. Nachdem der *Düsseldorfer Kreis* im November 2009 zwei ablehnende Beschlüsse zur Zulässigkeit der Informationsverarbeitung in ADAMS auf der Basis der Einwilligung betroffener Athleten und zur Veröffentlichung sportgerichtlicher Entscheidungen im Internet verabschiedet hatte, wurden die Gespräche im Herbst 2010 wieder aufgenommen. Hieran schloss sich im Dezember 2010 auf Einladung des LDI NRW eine Besprechung an, in der auf der Basis eines Datenschutzgutachtens ein intensiver Dialog vereinbart wurde mit dem Ziel, die Datenschutzaufsichtsbehörden frühzeitig in die Bemühungen um mehr Datenschutz bei der Dopingbekämpfung einzubinden, auch auf internationaler Ebene. Es wird daran gedacht, einen Ombudsmann für die Belange der Athleten einzurichten. Die Beratungen hierüber sollen auf breiter Basis fortgeführt werden.

*Dr. Wolfgang von Pommer Esche,  
Datenschutzbeauftragter (Ombudsmann) der NADA*

# Die NADA - Organisation

Abb. 12: Altes Organigramm  
Stand: 31.12.2010

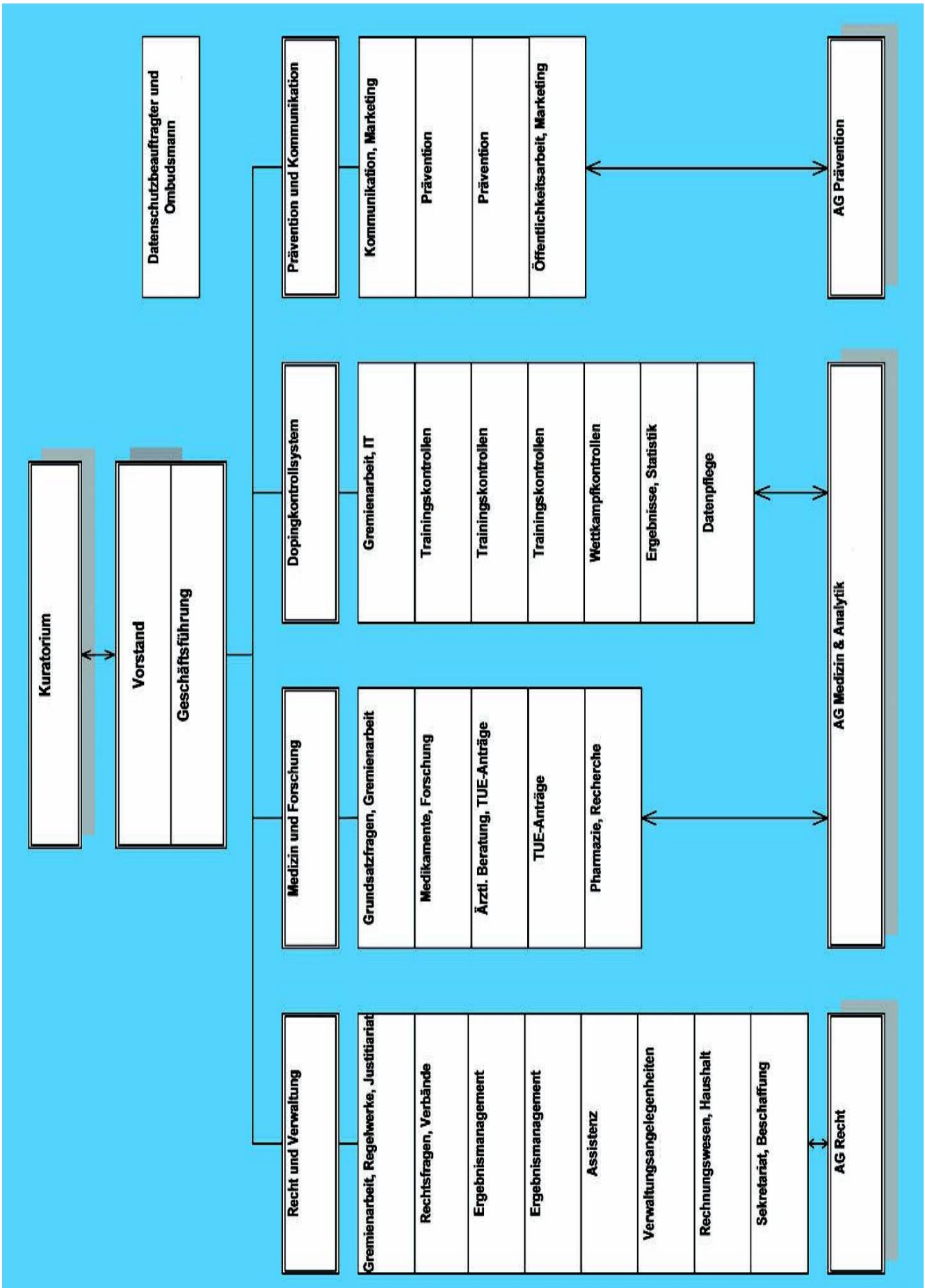
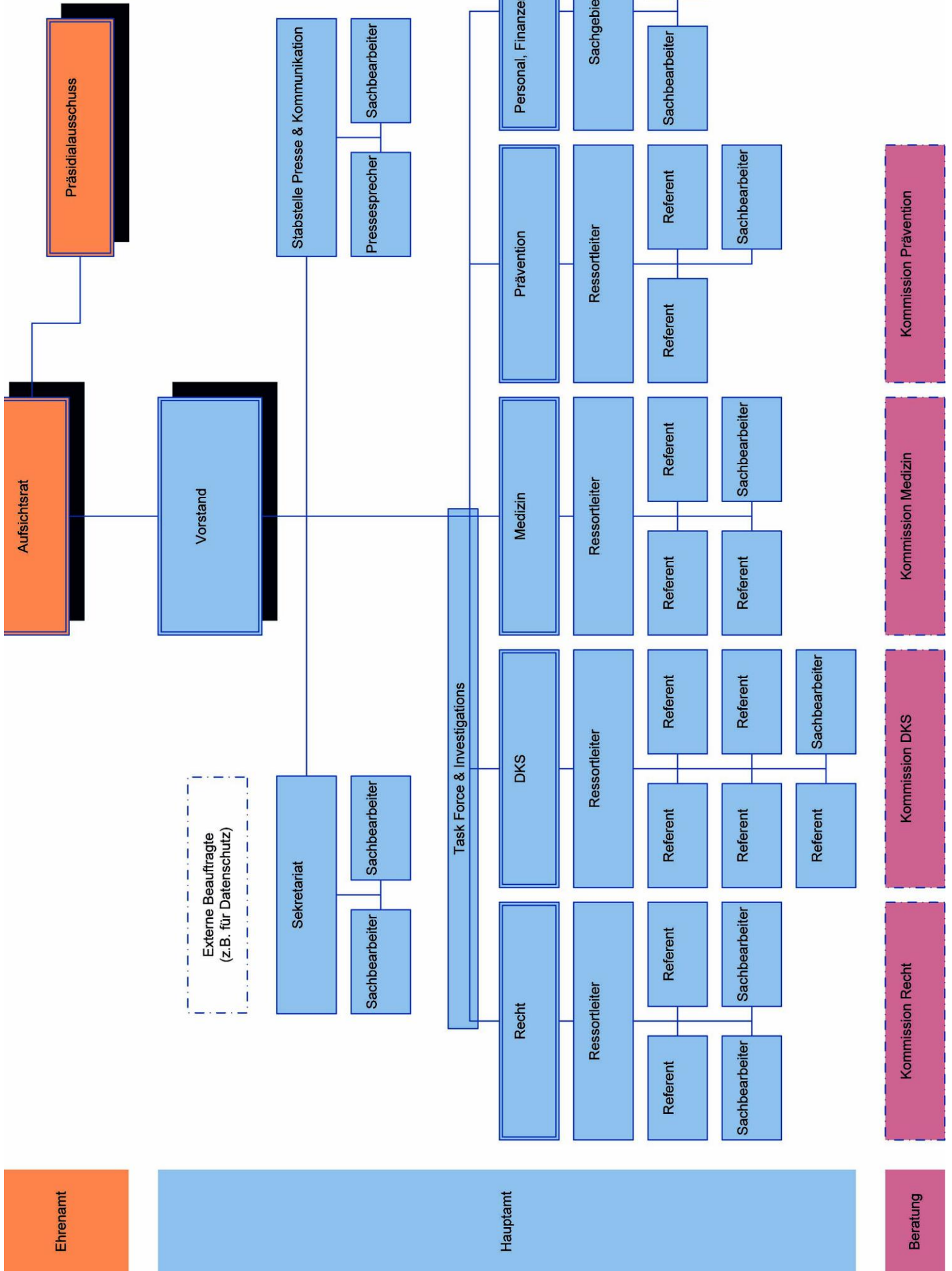


Abb. 13: Neues Organigramm

Stand: 15.03.2011



# NADAmед

Die Medikamenten-Datenbank der NADA



# NADAmед



erlaubt

oder



verboten

## Ist Ihr Medikament unbedenklich?

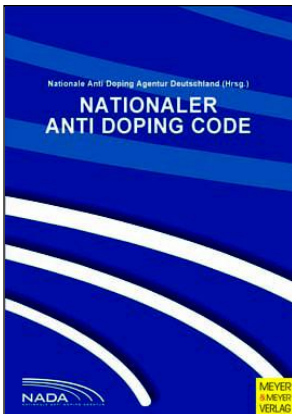
Die online Medikamenten-Datenbank zum Nachschlagen: Hier können Sie sich 24 Stunden am Tag von jedem Ort der Welt aus absichern. NADAmед erreichen Sie auch vom internetfähigen Mobiltelefon über NADAmobil.

[www.nada-mobil.de](http://www.nada-mobil.de)

[www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

**NADA**  
NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR

# NADA-Informationsmaterialien

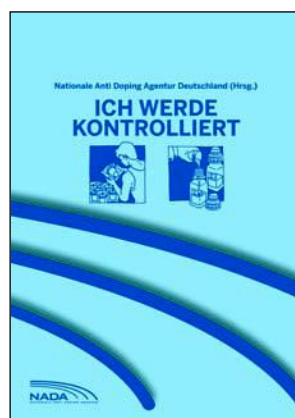


Nr. 1  
Nationaler Anti Doping  
Code (NADC 2009)  
Juni 2010  
3.000 Exemplare

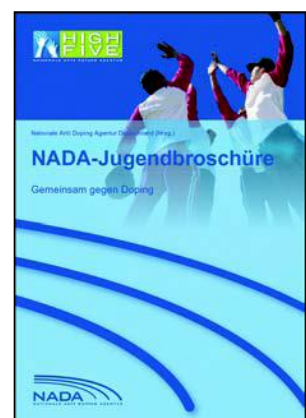


Nr. 25  
NADA-Elternbroschüre  
Gemeinsam gegen  
Doping  
Februar 2011  
6.000 Exemplare

Nr. 24  
Ich werde kontrolliert.  
Der Ablauf einer Doping-  
kontrolle in Wort und Bild  
Februar 2011  
10.000 Exemplare



Nr. 26  
NADA-Jugendbroschüre  
Gemeinsam gegen  
Doping  
Februar 2011  
7.300 Exemplare

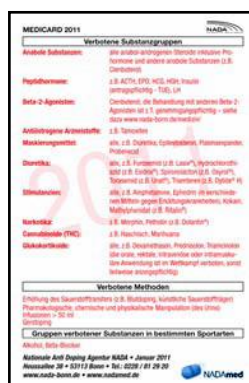


Nr. 23  
Beispielliste zulässiger  
Medikamente 2011  
Januar 2011  
30.000 Exemplare



Nr. 27  
NADA-Trainerhandbuch  
Gemeinsam gegen Doping  
Februar 2011  
1.000 Exemplare

MediCard  
Januar 2011  
30.000 Exemplare



# Ansprechpartner der NADA

## ■ Vorstand

Prof. Dr. Martin Nolte (Vorsitzender)  
 Dr. Lars Mortsiefer  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 0  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 219  
 info@nada-bonn.de

## ■ Abtlg. Recht und Verwaltung

Dr. iur. Lars Mortsiefer (Leitung)  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 122  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 229  
 lars.mortsiefer@nada-bonn.de

## ■ Justizariat

Dr. iur. Lars Mortsiefer (Leitung)  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 122  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 229  
 lars.mortsiefer@nada-bonn.de

Stefanie Escher  
 Tel: +49 228/81292-123  
 Fax: +49 228/81292-229  
 stefanie.escher@nada-bonn.de

Regine Reiser  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 124  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 229  
 regine.reiser@nada-bonn.de

Sebastian Melder  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 125  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 229  
 sebastian.melder@nada-bonn.de

## ■ Verwaltung

Reiner Rönz  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 115  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 219  
 reiner.roenz@nada-bonn.de

Helge Goretzky  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 116  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 219  
 helge.goretzky@nada-bonn.de

Katrin Schmidt  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 117  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 219  
 katrin.schmidt@nada-bonn.de

## ■ Abtlg. Doping-Kontroll-System (DKS)

Daniel Fetzer (Leitung)  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 145  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 249  
 daniel.fetzer@nada-bonn.de

Torge Wittke  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 142  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 249  
 torge.wittke@nada-bonn.de

Kristina Braun  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 143  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 249  
 kristina.braun@nada-bonn.de

Karim Chtai  
 Telefon +49 (228) 81292 - 144  
 Telefax +49 (228) 81292 - 249  
 karim. chtai@nada-bonn.de

Michael Behr  
 Telefon: +49 (228) 812 92 - 146  
 Telefax: +49 (228) 812 92 - 249  
 michael.behr@nada-bonn.de



Elena Thiemer  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 148  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 249  
elena.thiemer@nada-bonn.de

## ■ **Abtlg. Medizin und Forschung**

Marlene Klein (Leitung)  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 130  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 239  
marlene.klein@nada-bonn.de

Dr. rer. nat. Anja Scheiff  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 132  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 239  
anja.scheiff@nada-bonn.de

Jutta Müller-Reul  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 133  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 239  
jutta.mueller-reul@nada-bonn.de

Sabine Wollenweber  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 134  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 239  
sabine.wollenweber@nada-bonn.de

Ute Liman  
ute.liman@nada-bonn.de

## ■ **Abtlg. Prävention und Kommunikation**

Berthold Mertes (Leitung)  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 150  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 269  
berthold.mertes@nada-bonn.de

Eva Bunthoff  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 151  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 269  
eva.bunthoff@nada-bonn.de

Sonja Gröning  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 152  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 269  
sonja.groening@nada-bonn.de

Dominic Muser  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 153  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 269  
dominic.mueser@nada-bonn.de

Bianca Haschke  
Telefon: +49 (228) 812 92 - 154  
Telefax: +49 (228) 812 92 - 269  
bianca.haschke@nada-bonn.de

# FÖRDERN SIE SAUBEREN SPORT

FAIRER SPORT – ECHTE HELDEN – EHRliche SIEGE



Die NADA kämpft für die Werte des Sports und der Gesellschaft – gegen Doping – und Sie können mithelfen.

## JEDER CENT ZÄHLT!

Der Kampf für einen fairen, sauberen Sport kostet viel Geld, es zählt jeder Cent! Jeder kann helfen. Auch Sie! Für alle, die selbst einen Beitrag im Kampf gegen Doping und Betrug im Sport leisten wollen, hat die NADA ein Spendenkonto eingerichtet.

**Spenden Sie jetzt!**

**NADA-Spendenkonto\***  
**Kto-Nr. 12345 66**

Deutsche Bank AG Frankfurt  
BLZ 500 700 10

Hier finden Sie auch unser  
Online-Spendenkonto:

**[www.nada-bonn.de/  
spendenkonto/](http://www.nada-bonn.de/spendenkonto/)**

[www.nada-bonn.de/spendenkonto/](http://www.nada-bonn.de/spendenkonto/)

**NADA**  
NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR

\* Die NADA ist unter der Steuernummer 205/5767/1425 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind somit steuerabzugsfähig. Bis zur Höhe von 200,00 € reicht der Einzahlungsbeleg, bei größeren Spenden stellt die NADA gern eine Spendenquittung aus.



# Gemeinsam mit unseren Partnern – Für Sport und gegen Doping



Bundesministerium  
des Innern



978-3-89899-709-6



9 783898 997096  
www.dersportverlag.de  
[Printed in Germany]

Für das Engagement diverser Bundesländer:



STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.



Die Apotheken –  
Offizielle Partner  
Ihrer Gesundheit